

# Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 20.07.2020  
**Beginn der Sitzung:** 17:35 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:09 Uhr  
**Sitzungsort:** Festsaal Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Böhm, Stefan

Bruns, Gudrun

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

bis lfd. Nr. 80

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

bis lfd. Nr. 78

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Prenzel, Lena

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

bis lfd. Nr. 85

Zeitler, Klaus

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.

zu lfd. Nrn. 82 und 98  
zu lfd. Nrn. 80, 81 und 95 bis 97  
zu lfd. Nr. 83

## **Fachbereichsleiter**

Groh, Herbert

zu lfd. Nr. 99

## Abwesende und entschuldigte Personen:

## **STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian, Dr.  
Rädlein, Christina  
Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik

## **Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## 66 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass diese im nichtöffentlichen Teil um einen Beschlussgegenstand ergänzt wird und im öffentlichen Teil um eine Sachstandsinformation.

## 67 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin W u n d e r l i c h und  
Herrn Stadtrat Z e h aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin R ä d l e i n aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2020 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2020 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Für die Wort- und Redebeiträge zur heutigen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder gebeten, zur besseren Verständlichkeit die aufgestellten Sprechstellen zu nutzen.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Weiterhin werden die neue Pressesprecherin Ilona Hörath und der neue Mitarbeiter der Medienstelle Martin Buchka durch die Vorsitzende vorgestellt.

Frau Bürgermeisterin Bier gratuliert im Namen des gesamten Stadtrates der Oberbürgermeisterin zu ihrem gestrigen Geburtstag.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

### **68 Antrag Nr. 20 der CSU-Stadtratsfraktion; Einführung eines WC-Verbundes unter Beteiligung des Einzelhandels und der Gastronomie**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**69 Antrag Nr. 21 der Stadträte Stefan Böhm und David Heimerl (AfD);  
Fortführung des Ausführungsvertrags mit der LIG/AHG Verwaltung GmbH & Co.  
KG im Zusammenhang mit der Errichtung der Hofgalerie**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der AfD-Stadtratsmitglieder vom 09.07.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**70 Antrag Nr. 22 der CSU-Stadtratsfraktion;  
Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Müllbehältern, Verkehrsschildern und  
Straßenlaternen, Entfernung von Graffiti an Strom- und Verteilerkästen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.07.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**71 Antrag Nr. 23 der SPD-Stadtratsfraktion;  
Nachverdichtung, Ökologie & Nachhaltigkeit in Sachen Neubaugebiete**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.07.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**72 Antrag Nr. 24 der CSU-Stadtratsfraktion;  
Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfads**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

### **73 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hof**

#### Vortrag:

Die Stadt Hof erhebt Aufwendungsersatz für die Einsätze ihrer Feuerwehr nach Art. 28 BayFwG. Die aktuelle Kostensatzung, in der die Höhe der einzelnen Pauschalsätze festgelegt ist, wurde im Jahr 1985 erlassen. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2008. Seither sind die Kosten für die Feuerwehr stetig gestiegen. Auf Initiative des Fachbereichs Zentrale Steuerung erfolgte daher eine Kalkulation der Gebühren. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und gliedert sich wie folgt:

1. Strecken: Die Fahrzeug-Gebühren, die pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.
2. Ausrückestunden: Die Gebühren, die für jede Einsatzstunde der Fahrzeuge anfallen.
3. Arbeitsstunden: Die stündlichen Gebühren für weiteres Gerät der Feuerwehr, etwa einer Pumpe.
4. Personal: Zum einen für Einsätze, zum anderen für Sicherheitswachen.
5. Sonstige Aufwendungs- und Kostenpauschalen, etwa der Pauschalsatz für einen Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage.

Alle Berechnungen folgten strengen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. So ist in den Gebühren bereits eine Eigenbeteiligung der Stadt Hof enthalten. Die Abschreibung der Fahrzeuge erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren. Der jährliche Aufwand verteilt sich auf die angefallenen Einsätze der jeweiligen Fahrzeuggruppe. Daher ist beispielsweise die Gebühr für den häufig eingesetzten Einsatzleitwagen eher niedrig, diejenige für eine seltener genutzte Drehleiter etwas höher. Bei der Entwicklung der Kalkulation sowie der Satzung wurden neben der Hauptverwaltung und der Feuerwehr auch die Stadtkämmerei, der Fachbereich Recht und die Rechnungsprüfung einbezogen.

Der Feuerwehrbeirat hat in seiner Sitzung am 21.02.2020 die Neufassung der Satzung empfohlen.

Die Satzung soll zum 01.08.2020 wirksam werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hof nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand 08.06.2020. Der Satzungsentwurf und das Verzeichnis der Pauschalsätze (Anlage) sind Bestandteile des Beschlusses.

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Der Satzungsentwurf, Stand 08.06.2020, und das Verzeichnis der Pauschalsätze (Anlage) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 74 Umbesetzung des Zweckverbandes Sparkasse Hochfranken

### Vortrag:

Nach Art. 10 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz (SpkG) ist bei der Bestellung der Mitglieder darauf zu achten, dass diese bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldanstalten geraten. Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 Zweckverbandssatzung gelten die Regelungen des SpkG für Verbandsräte entsprechend. Dies ist bei der Beschäftigung eines Verbandsrats/einer Verbandsrätin bei einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen anzunehmen.

Weiterhin wird eine Kommune in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister/die erste Bürgermeisterin kraft Amtes vertreten. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften andere Stellvertreter bestellen (Art. 31 Abs. 2 u. 3 KommZG). Da die Vertretung von Oberbürgermeisterin Döhla durch Frau Bürgermeisterin Bier aus o. g. Grund nicht möglich ist und Herr Bürgermeister Auer bereits als Verbandsrat bestellt wurde, muss noch ein anderer Vertreter für die Oberbürgermeisterin für die Zweckverbandversammlung bestellt werden.

Herr Stadtrat Lockenvitz wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 08.05.2020 zum Stellvertreter für Herrn Stadtrat Zeh im Zweckverband Sparkasse Hochfranken bestellt. Nachdem Herr Lockenvitz bei einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen beschäftigt ist, muss ein anderer Stellvertreter für den Zweckverband berufen werden.

Die CSU-Fraktion hat am 26. Juni 2020 mitgeteilt, dass **Herr Stadtrat Matthias Mergner** als Stellvertreter für das Zweckbandsmitglied Zeh berufen werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla schlägt vor, als ihren Stellvertreter **Herrn Stadtrat Patrick Leitl** zu entsenden.

Herr Bürgermeister Auer hat der Vertretungsregelung zugestimmt.

### Beschlussvorschlag:

**Herr Stadtrat Mergner** wird als Stellvertreter von Herrn Stadtrat Zeh in den Zweckverband Sparkasse Hochfranken berufen.

Als Vertreter für Oberbürgermeisterin Döhla wird **Herr Stadtrat Patrick Leitl** als Verbandsrat in den Zweckverband Sparkasse Hochfranken berufen.

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig der vorgeschlagenen Besetzung des Zweckverbandes Sparkasse Hochfranken zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **75 Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 - Schulen, Jugend, Soziales, Sport; Änderung der Verwaltungsgliederung und 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2020**

### Vortrag:

#### 1. Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 - Schulen, Jugend, Soziales

In der Sitzung vom 25.11.2019 wurde dem Stadtrat der Abschlussbericht über das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Organisation ausgewählter Bereiche der Stadtverwaltung Hof erteilt und über die 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2019 entschieden (SR lfd.-Nr. 1145). Unter Nr. 4 der damaligen Sitzungsvorlage wurde das Diskussionspapier zur neuen Verwaltungsgliederung 2020 vorgestellt und in Nr. 5 ein Vorschlag für eine Neugliederung der Stadtverwaltung ab 01.05.2020 unterbreitet. U.a. sieht die Neukonzeption eine Leitung der Unternehmensbereiche durch hauptamtliche Kräfte unter gleichzeitiger Leitung eines Fachbereiches in Personalunion vor.

Für die Besetzung der neu geschaffenen Stelle des Unternehmensbereichsleiters 2 - Schulen, Jugend, Soziales wird seitens der Verwaltungsspitze eine interne Lösung favorisiert. In diesem Zusammenhang soll zur Stärkung des Aufgabenbereiches Demografie und Migration auch der Aufgabenzuschnitt der Fachbereiche im Unternehmensbereich 2 wie folgt angepasst werden.

Die ursprünglich vom BKPV aufgrund der Leitungsspanne empfohlene Trennung des bisherigen Fachbereiches 50 - Jugend und Soziales in die zwei Fachbereiche 50 - Soziales, Demografie und Migration und 51 - Jugend und Familie wird nicht vollzogen. Nach Auffassung der Verantwortlichen im Fachbereich 50 hat sich die Zusammenführung der Aufgabengebiete Jugend und Soziales mit der Neuorganisation 2017 bewährt und bringt auch entsprechende Synergien. Das bisherige Sachgebiet Demografie und Migration soll vor dem Hintergrund zukünftiger Aufgabenentwicklungen als eigener Fachbereich ausgegliedert werden. Da auch im zum Unternehmensbereich 2 zugehörigen Fachbereich 40 - Schulen und Sport komplexe organisatorische Aufgaben anstehen, welche entsprechende Kapazitäten der Unternehmensbereichsleitung binden werden, soll der zukünftige Unternehmensbereichsleiter nunmehr in Personalunion den neuen Fachbereich 56 - Demografie und Migration mit leiten.

In diesem Zusammenhang wird die Bezeichnung des Unternehmensbereiches 2 redaktionell von „Schulen, Jugend, Soziales“ in „Schulen, Jugend, Soziales, Sport“ und des Unternehmensbereiches 5 ebenso redaktionell von „Planen und Bauen, Umwelt“ in „Planen, Bauen, Umwelt“ geändert.

Die neue Struktur des Unternehmensbereiches 2 ab 01.08.2020 ist im als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsgliederungsplan dargestellt.

## 2. 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2020

Der haushaltsrechtliche Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehr-jährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2020 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt. Sie enthält lediglich die durch die Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 notwendigen Stellenverschiebungen. Es sind damit keine quantitativen oder qualitativen Veränderungen am Stellenplan verbunden.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans 2020 der Stadt Hof sind in der Anlage 2 dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gesamtstellenplan 2020, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2020, ergänzt um die in der Anlage 2 aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Die Anlage 1 und Anlage 2 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Fachbereichsleiter Nürnberger
34 Stadtratsmitglieder	

## **76 Kulturhauptstadt Bewerbung – 2. Absichtserklärung der Stadt Hof**

### Vortrag:

Das Projekt Kulturhauptstadt Europas 2025 ist für die die Europäische Metropolregion Nürnberg unter Federführung der Stadt Nürnberg eine einmalige Gelegenheit, sich strategisch weiterzuentwickeln, eine intensive Vernetzung von Kulturakteuren in der Region zu befördern und die Metropolregion auf der internationalen Kulturlandkarte noch sichtbarer zu machen. Der regionale Ansatz der Kulturhauptstadtbewerbung zielt auf Kooperation zwischen mehreren Gebietskörperschaften. Ziel ist es, gemeinsame Projekte zu entwickeln, die die Metropolregion als Kulturstandort voranbringen. Regionale Partner profitieren zudem von einer europaweiten Aufmerksamkeit, die über internationale Marketingmaßnahmen gewährleistet wird. Regional ausgerichtete Kulturhauptstädte wie Aarhus 2017 oder Marseille-Provence 2013 haben zudem gezeigt: Durch das Kulturhauptstadt-Projekt kann ein deutlicher Zuwachs der Besucherzahlen mittels von regionalen Partnern vor Ort entwickelten Kulturprogrammen erwartet werden.

In der Sitzung des Stadtrats vom 11.6.2018 war durch den Leiter des Projektbüros Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner das Vorhaben der Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt 2025 unter Einbeziehung der ganzen Metropolregion präsentiert worden. In der Sitzung am 22.7.2019 war eine erste Absichtserklärung der Stadt Hof beschlossen worden, die als Bestandteil der ersten Bewerbungsphase die Bereitschaft der Stadt Hof zur Mitwirkung signalisierte. Diese erste Phase der Bewerbung wurde erfolgreich abgeschlossen mit der Juryentscheidung, Nürnberg und die Metropolregion auf die sog. Shortlist zu setzen. Neben Nürnberg und der Metropolregion sind noch die Städte Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg im Rennen.

Die finale Bewerbungsschrift muss der europäischen Jury spätestens am 21. September 2020 vorgelegt werden. Die Bewerbung wird die klare regionale Ausrichtung haben, wie sie von Anfang an angelegt war. Am 28. Oktober 2020 fällt die Entscheidung, welche deutsche Stadt im Jahr 2025 Kulturhauptstadt sein wird.

Vielfältige Aktivitäten in Nürnberg und unter Einbeziehung der gesamten Metropolregion haben den bisherigen Prozess begleitet. Die Nürnberger Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas verfolgt in ihrer Kommunikation und in der programmatischen Ausrichtung einen konsequent regionalen Ansatz.

Die Leitmotive der Bewerbung lauten

- embracing humanity – Menschlichkeit als Maß
- exploring reality – Welt als Aufgabe
- evolving community – Miteinander als Ziel

Für die Europäische Metropolregion Nürnberg wurden folgende thematische Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit
- Spiel(en)
- Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur
- Teilhabe und Diversität
- Kulturtourismus

Im Fokus stehen zudem stets die Ziele der Kulturhauptstadt-Initiative der EU: ein wegweisendes Beispiel für kulturelle Stadt- und Regionalentwicklung zu geben

und Europa als vielfältigen aber gemeinsamen Kulturraum sichtbar zu machen.

#### Finanzielle Beteiligung:

Die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke) der Region finanzieren nur jene Programminhalte, die jeweils vor Ort stattfinden oder an denen Orte sich aktiv als Partner beteiligen. Sie tragen keine Kosten für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas oder für Aktivitäten in Nürnberg oder andernorts. Der Mitteleinsatz fließt mindestens 1:1 zurück. Allerdings ist er zusätzlich anzusetzen, auszuweisen und dem Gesamtetat zuzuführen. Ohnehin vorhandene Ausgaben sind hier nicht vorgesehen. Als Richtwert für das Finanzierungsmodell der regionalen Beteiligung wird das Modell der ungarischen Kulturhauptstadt Europas 2023 Veszprém mit der Balaton-Region angestrebt: 1 € pro Einwohner/in der Gebietskörperschaften der Region über 5 Jahre (in unserem Fall 2021-2025).

Das Gesamtvolumen der Projekt Kulturhauptstadt in der Metropolregion Nürnberg wird durch wesentliche bereits zugesagte Beträge des Freistaats (30 Mio. €) und der Stadt Nürnberg (30 Mio. €) sowie den Bund, die übrigen Gebietskörperschaften und weitere Sponsoren rund 85 Mio. € betragen.

Die Stadt Nürnberg versichert, dass alle von den Gebietskörperschaften der Region eingebrachten finanziellen Mittel in gleicher Höhe für Programmumsetzung in den jeweiligen Gebietskörperschaften bzw. für den bei Gemeinschaftsveranstaltungen auf die sich beteiligenden Gebietskörperschaften entfallenden Anteil eingesetzt werden (sog. „Kickback-Garantie“).

Aktuell ist eine Beschlussfassung zu diesem 2. Letter of Intent erforderlich. Das Thema wurde in der Sitzung des Kulturbeirats am 24.6.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof beteiligt sich am Bewerbungsverfahren Kulturhauptstadt 2025 mit folgender Erklärung:

- Der regionale Partner beabsichtigt, sich im Fall der Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion Nürnberg im Zeitraum 2021 – 2025 mit Projektmitteln in Höhe von 235.000 Euro an der Durchführung des Projekts Kulturhauptstadt Europas 2025 zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung soll in fünf Tranchen von je 47.000 € in den Jahren 2021 bis 2025 an die Kulturhauptstadt-Organisation übermittelt werden:
- Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrauchten Mittel werden mindestens in dieser Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt. Sofern die Projekte ausschließlich vom regionalen Partner durchgeführt werden, werden die zur Verfügung gestellten Mittel für die Realisierung des Projekts vor dessen Umsetzungsstart an den regionalen Partner zurücküberwiesen.
- Welche Projekte umgesetzt werden, kann erst nach Titelvergabe definiert werden. Die Projekte werden gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteur\*innen sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelt. Das Hauptprogramm soll im Jahr 2025 stattfinden. Langfristig angelegte Projekte können bereits ab 2021, d.h. nach Titelvergabe an die Stadt Nürnberg entwickelt und durchgeführt werden.
- Inhaltliche Details zu den Einzelprojekten werden in einem separaten Kooperationsvertrag mit dem regionalen Partner geregelt.
- Sollte nach Titelvergabe keine Einigung über die inhaltliche Ausrichtung von Kulturhauptstadt-Projekten herbeigeführt werden, kann von der Absichtserklärung bzw. von einem späteren Vertragsschluss Abstand genommen werden.
- Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg vergeben wird, ist diese Absichtserklärung gegenstandslos.

#### Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag stimmt der Stadtrat, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**77 Bildung des Jugendhilfeausschusses;  
Bestellung der beratenden Ausschussmitglieder und der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen nach § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung**

Vortrag:

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn beratende Mitglieder an.

Wer beratendes Ausschussmitglied ist, bestimmen Art. 19 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung. Dort ist auch das Vorschlagsrecht geregelt.

Die beratenden Ausschussmitglieder sowie ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen sind durch Beschluss des Stadtrats zu bestellen.

Beratende Mitglieder sind demnach:

<b>Funktion</b>	<b>Vorschlag von</b>
1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts	-
2. ein Mitglied, das als Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist	Amtsgericht
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung	Staatliches Schulamt
4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
5. eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle	Erziehungsberatungsstelle
6. die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	-
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin	Polizeiinspektion
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine beauftragte Person	Stadtjugendring Hof
9. ein Vertreter der Katholischen Kirche	Dekanat
10. ein Vertreter der Evang.-Luth. Kirche	Dekanat

Dementsprechend wurden vorgeschlagen bzw. sind zu benennen  
(jeweils Name, Vorname, Dienstbezeichnung bzw. Funktion, Wohnung bzw. Dienststelle):

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>beratendes Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/-in:</u>
1	Wulf Klaus Sozialrat Fachbereich Jugend und Soziales	Tratzmüller Thiemo Amtsrat Fachbereich Jugend und Soziales
2	Pürner Hubert Jugendrichter am Amtsgericht	Labandowsky Klaus Vormundschaftsrichter am Amtsgericht
3	Stadelmann Stefan Schulamtsdirektor	Lang Ulrich Schulamtsdirektor
4	Pinkas Sabine Reha-Beraterin, stellv. Team- leiterin	Hager Thomas Teamleiter, Berufsberatung/ Reha
5	Frisch-Pretzel Christiane Dipl. Psychologin Psych. Psychotherapeutin	Buheitel Andreas Dipl. Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
6	Dr. Bunzmann Katharina Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hof	-
7	Merkel Franziska Polizeioberkommissarin Polizeiinspektion Hof	Mettke Heiko Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Hof
8	Nowak Christian Sozialpädagoge B.A. Vorsitzender des Stadtjugendrings Hof	Edelmann Robin Hotelmanager Vorstandsmitglied des Stadtjugendrings Hof
9	Wiedow Hans-Jürgen Pfarrer	Eberhardt Lisa-Maria Gemeindereferentin und Klinikseelsorgerin
10	Dr. Westerhoff Matthias Pfarrer	Damm Sebastian Dekanatsjugendreferent/Diakon

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ihrer Stellvertreter/-innen gemäß dem vorstehenden Vorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Während der Abstimmung befand sich Herr Stadtrat S c h m a l f u ß nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder (1. Wahlgang)/33 Stadtratsmitglieder (2. Wahlgang)	

**78 Bildung des Jugendhilfeausschusses;  
Wahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder und der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Jugendamtssatzung**

Vortrag:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte Mitglieder an. Neben dem Ausschussvorsitzenden (Oberbürgermeister/in bzw. Vertreter/in) und vier bereits benannten Mitgliedern aus der Mitte des Stadtrats sind weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- a) nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung ein(e) vom Stadtrat gewählte(r) Frau oder Mann, die/der in der Jugendhilfe erfahren ist,
- b) nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung vier auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer.

Diese stimmberechtigten Ausschussmitglieder sind vom Stadtrat nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zu wählen.

Wahlvorschläge für das stimmberechtigte Mitglied **nach a)** konnten die Mitglieder des Stadtrats abgeben. Diese wurden vom Jugendamt schriftlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

	<b>Wahlvorschlag durch:</b>
Sonntag Holger, Förderlehrer	FAB/FREIE-Fraktion
Akbulut Salih, Jugendleiter im Athletiksportverein Hof	CSU-Fraktion
Zocher Ursula, Diplom-Sozialpädagogin (FH)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Brandt Nadine, 2. Vorsitzende im Mütterclub Hof	SPD-Fraktion

Aus diesen Wahlvorschlägen ist das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung und sein Stellvertreter zu wählen. Bei mehr als zwei Wahlvorschlägen sind zwei getrennte Wahlgänge erforderlich. Sofern nur zwei Wahlvorschläge vorliegen, ist die Person mit den meisten Stimmen als stimmberechtigtes Mitglied und die andere Person als Stellvertreterin/Stellvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die vier stimmberechtigten Mitglieder **nach b)** konnten die im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgeben. Auch die freien Träger wurden vom Jugendamt schriftlich mit Fristsetzung um die Einreichung von Wahlvorschlägen gebeten. Außerdem erfolgte eine diesbezügliche Aufforderung durch öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse. Von den freien Trägern und Jugendverbänden wurden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen (alphabetische Auflistung):

**Name, Beruf, Wohnung**

**Vorschlag von**

**Ackermann Ina**, Erzieherin,  
Betriebswirtin im Sozial- und  
Gesundheitswesen

Lebenshilfe

<b>Bierbaum Manuela</b> , Dipl. Soziologin, Geschäftsführung Diakonie Hochfranken <b>Bereits stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Landkreis Hof</b>	Diakonie Hochfranken gGmbH Hof
<b>Brandt Nadine</b> , Geschäftsführerin und 2. Vorsitzende	Familienzentrum Mütterclub Hof e.V.
<b>Friedrich Sandra</b> , Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte	Caritasverband für Stadt- und Landkreis Hof e.V.
<b>Hartenstein Bastian</b> , Diplom Sozialpädagoge Betreuung von straffälligen Jugendlichen	Die Gruppe e.V.
<b>Kellermeier Claudia</b> , Fachlehrerin und Kordinatorin in der Offenen Ganztagschule	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
<b>Knieling Silvia</b> , Pädagogin B.A. Personal- und Organisationsentwicklerin M.A. Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorff-Grundschule	Stadtjugendring Hof
<b>Lüdtke Ramona</b> , Psychologin FIZ gGmbH-Geschäftsführerin <b>Bereits stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Landkreis Hof</b>	FIZ gGmbH
<b>Müller Thomas</b> , Dipl. Betriebswirt <b>Bereits stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Landkreis Hof</b>	gfi Hochfranken
<b>Nader Cassandra</b> , Sozialarbeiterin B.A. Projektleitung „Perspektive: Neue Heimat“	EJSA Hof e.V.
<b>Preisinger Christina</b> , Diplom-Pädagogin Univ. Projektleiterin Jugendberufshilfe	VHS Hofer Land e.V.
<b>Rohn Ursula</b> , Bilanzbuchhalterin Geschäftsführerin	HOBS e.V.
<b>Scherzer Sandra</b> , Sozialpädagogin M.A. FH Migrationsberatung für Erwachsene	Caritasverband für Stadt- und Landkreis Hof e.V.
<b>Schmid Katrin</b> , Dipl. Pädagogin Betreuung von straffälligen Jugendlichen	Die Gruppe e.V.
<b>Schöberlein Jürgen</b> , Dipl. Sozialpädagoge Bereichsleitung Jugend- und Familienhilfe Marienberg, Psych. Beratung der Diakonie	Diakonie Hochfranken gGmbH Hof
<b>Weber Kirstin</b> , stv. Kreisgeschäftsführerin	Bayer. Rotes Kreuz

Bereichsleitung Sozialarbeit BRK KV Hof

Kreisverband Hof

**Wilfert Michael**, Diplom Sozialpädagoge FH  
MBA Sozialmanagement

Paritätischer Wohlfahrtsverband BV Oberfranken

**Bereits stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Landkreis Hof**

**Wilfert-Zimmermann Eva**, Assistentin der  
Geschäftsleitung, Vorstandsmitglied  
Stadtjugendring Hof

Stadtjugendring Hof

Einige sind bereits Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hof und stünden daher nicht zur Wahl.

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder und als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu wählen:

<b>Stimmberechtigtes Mitglied</b>	<b>Stellvertreterin/Stellvertreter</b>
Schöberlein Jürgen, Diakonie Hochfranken	Ackermann Ina, Lebenshilfe
Wilfert-Zimmermann Eva, Stadtjugendring Hof	Friedrich Sandra, Caritasverband
Hartenstein Bastian, Die Gruppe e.V.	Kellermann Claudia, Kinderschutzbund
Weber Kirstin, BRK Kreisverband Hof	Preisinger Christina, VHS Hofer Land e.V.

**Vor der Durchführung der Wahl wird gemäß den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und der Jugendamtssatzung noch auf folgendes hingewiesen:**

- **Vorschläge der Jugendverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Es wird daher ausdrücklich auf den Vorschlag des Stadtjugendrings Hof hingewiesen,**
- **bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden,**
- **bei der Wahl sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Jugendverbände entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden.**
- **Wer bereits in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hof gewählt wurde, kann nach Art. 21 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) nicht in einen weiteren Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes oder stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt werden.**

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren durchzuführen.

#### **Es folgen die Wahlhandlungen:**

- Wahl des stimmberechtigten Mitgliedes nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung
- Ggf. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters (bei mehr als 2 Wahlvorschlägen)
- Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung und der Stellvertreter/innen nach obigem Vorschlag

#### Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache informiert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass im Vorfeld der Hinweis an sie herangetragen worden sei, dass möglicherweise der Wunsch bestünde, dass zu den vorge-

schlagenen vier Personen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung noch weitere Informationen für die Stadtratsmitglieder erfolgen sollen.

Frau Stadträtin **K i e h n e** meldet sich vor der Wahlhandlung zu Wort und erklärt, dass sich ihre Fraktion viele Gedanken gemacht hätte, welche Person mit Erfahrung in der Jugendhilfe vorgeschlagen werden könne. Die näheren Angaben aller Kandidaten, die heute zur Wahl stünden, hätten die Stadtratsmitglieder nicht erhalten. Es stelle sich ihr die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Stadtratsmitglieder wählen sollen, wenn sie die Personen nicht kennen würden. Nach ihrer Meinung würde es nun nicht um die zu wählende Person gehen, sondern darum, wer die mitgliederstärkste Fraktion hinter sich hätte. Sollte es nicht so sein und die Wahl anders ausgehen, dann sei sie erfreut, ansonsten sei es für die Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN eine Lehre und man bräuchte zukünftig niemanden mehr vorschlagen, egal welche Kompetenzen die Person mitbringen würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** lässt nun über die weitere Vorstellung der Bewerber nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Jugendamtssatzung abstimmen:

#### Beschluss:

Der Vorschlag, weitere Informationen über die zur Wahl stehenden Bewerber in der Stadtratssitzung bekannt zu geben, wird mit 34:3 Stimmen abgelehnt.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag zum Wahlverfahren abstimmen:

Abweichend vom oben genannten Verfahren schlägt Oberbürgermeisterin Döhla vor, die Wahlvorschläge nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung (Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe), unter Verzicht auf die Durchführung der vorgesehenen Wahl, laut der im Vortrag aufgeführten Tabelle anzunehmen.

Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung (jugendhilfeeferfahrene Person auf Vorschlag der Stadtratsmitglieder) wird Tischwahl vorgeschlagen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beiden Vorschlägen einstimmig zu.

Sodann erfolgt die **WAHLHANDLUNG** und die Vorsitzende führt Folgendes aus:

"Ich stelle fest, dass die Mitglieder des Stadtrats zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stattfindet.

Nach der Anwesenheitsliste sind 36 Stadtratsmitglieder anwesend. Somit sind mit mir 37 Stadtratsmitglieder stimmberechtigt.

Ich bitte, Herrn Oberrechtsrat Baumann und Herrn Sozialrat Wulf als Wahlbeisitzer zu fungieren.

#### **Es folgen die Wahlhandlungen:**

Wahl des stimmberechtigten Mitgliedes nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung und ggf. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters (bei mehr als 2 Wahlvorschlägen).

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung und der Stellvertreter.

Bei der Wahl nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung (jugendhilfeeferfahrene Person auf Vorschlag der Stadtratsmitglieder) werde ich zur namentlichen Abstimmung aufrufen. Nach der Stimmabgabe bitte ich die Stadtratsmitglieder, die Stimmzettel in der Reihenfolge des Aufrufs in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen. Dabei wird die Abstimmung in der jeweiligen Abstimmungsliste vermerkt.

Für jeden Wahlgang gilt:

- Die Wahlvorschläge wurden nach Eingang der Vorschläge auf den Stimmzetteln aufgeführt.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 51 Abs. 3 GO).
- Ungültig sind
  - leer abgegebene Stimmzettel,
  - Stimmzettel, auf denen mehr Wahlvorschläge angekreuzt sind, als Sitze zu vergeben sind
  - Stimmzettel, die Zusätze oder Bemerkungen enthalten

Um das Wahlgeheimnis zu wahren, sind im Sitzungssaal Tischwahlkabinen aufgestellt.

## 1. WAHLGANG

Es folgt nun der erste Wahlgang, nämlich die Wahl des stimmberechtigten Ausschussmitglieds nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung.

**Zu wählen ist eine Frau oder ein Mann, die/der in der Jugendhilfe erfahren ist.**

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Stadtrats hat hier **e i n e** Stimme.

Bei der Wahl des stimmberechtigten Mitglieds nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung rufe ich zur namentlichen Abstimmung auf.

Nach der Stimmabgabe bitte ich die Stadtratsmitglieder, die Stimmzettel in der Reihenfolge des Aufrufs in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen. Dabei wird die Abstimmung in der jeweiligen Abstimmungsliste vermerkt.“

Die Stimmzettel werden durch die beiden Wahlbeisitzer ausgeteilt.

Nach Schluss der Abstimmung wird die Wahlurne mit den abgegebenen Stimmzetteln des 1. Wahlgangs geöffnet.

Die Stimmabgabevermerke auf den Stimmzetteln werden mit Hilfe der Beisitzer durch Abstreichen in der Zählliste und der Gegenliste gezählt.

Nach Auswertung aller Stimmzettel gibt die Vorsitzende das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt:

„Abgegeben wurden	37 Stimmzettel
Ungültig sind	1 Stimmzettel
Gültig sind	36 Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

Sonntag Holger.....	7 Stimmen
Akbulut Salih.....	13 Stimmen
Zoher Ursula.....	6 Stimmen
Brandt Nadine .....	10 Stimmen.

Als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Nachdem keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit im 1. Wahlgang erreicht hat, wird nun eine **Stichwahl** zwischen den beiden Kandidaten **Nadine Brandt** und **Salih Akbulut** durchgeführt.“

Die Stimmzettel für die **Stichwahl** werden ebenfalls durch die beiden Beisitzer ausgeteilt.

Nach Schluss der Abstimmung wird die Wahlurne mit den abgegebenen Stimmzetteln der **Stichwahl** geöffnet.

Die Stimmabgabevermerke auf den Stimmzetteln werden mit Hilfe der Beisitzer durch Abstreichen in der Zählliste und der Gegenliste gezählt.

Nach Auswertung aller Stimmzettel gibt die Vorsitzende das Ergebnis der **Stichwahl** wie folgt bekannt:

„Abgegeben wurden	37	Stimmzettel
Ungültig sind	3	Stimmzettel
Gültig sind	34	Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf die beiden Kandidaten **Nadine Brandt** und **Salih Akbulut** **jeweils 17 Stimmen**. Somit wird ein Losentscheid durchgeführt. Ich bitte die Wahlbeisitzer zwei Lose vorzubereiten und Herrn Stadtrat **Meringer** als ältestes Stadratsmitglied eines der beiden Lose zu ziehen.“

Herr Stadtrat **Meringer** zieht das Los und übergibt es an die Vorsitzende, diese erklärt, dass **Nadine Brandt** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 3 Abs. 2 Nr. der Jugendamtssatzung gewählt wurde.

## 2. WAHLGANG

„Es folgt die Wahl **des Stellvertreters/der Stellvertreterin** des stimmberechtigten Ausschussmitglieds nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung,

**und zwar wiederum ein(e) in der Jugendhilfe erfahrene(r) Frau oder Mann.**

Auch hier hat jedes stimmberechtigte Stadratsmitglied nur **eine** Stimme.

Vor Austeilung der Stimmzettel wird die Person, die im ersten Wahlgang als Mitglied gewählt wurde, auf dem Stimmzettel für die Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin durch die Wahlbeisitzer gestrichen, da sie für diese Funktion dann nicht mehr wählbar ist.

Bei der Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung rufe ich wiederum zur namentlichen Abstimmung auf.

Nach der Stimmabgabe bitte ich die Stadratsmitglieder, die Stimmzettel in der Reihenfolge des Aufrufs in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen. Dabei wird die Abstimmung in der jeweiligen Abstimmungsliste vermerkt.“

Die Stimmzettel werden verteilt.

Nach Schluss dieser Abstimmung öffnet die Vorsitzende die Wahlurne mit den abgegebenen Stimmzetteln des 2. Wahlgangs.

Die Stimmabgabevermerke auf den Stimmzetteln werden mit Hilfe der Beisitzer durch Abstreichen in der Zählliste und der Gegenliste gezählt.

Nach Auswertung aller Stimmzettel gibt die Vorsitzende das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt:

„Abgegeben wurden	36	Stimmzettel
Ungültig sind	2	Stimmzettel
Gültig sind	34	Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

Salih Akbulut	18	Stimmen
Holger Sonntag	6	Stimmen
Ursula Zoicher	10	Stimmen

Als Stellvertreter/Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Somit ist **Salih Akbulut** als Stellvertreter gewählt.

Ich erkläre damit die Wahlhandlung für beendet und danke den beiden Beisitzern für ihre Unterstützung. Den Gewählten gratuliere ich recht herzlich und bitte, die unter den Zuhörern heute hier anwesenden Gewählten, sich einmal von ihrem Platz zu erheben (nur Frau Brandt).“

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **79 Heizkosten; Aufhebung des Beschlusses des Stadtrats Hof vom 04.04.2008**

### Vortrag:

Der Stadtrat der Stadt Hof hat mit Beschluss vom 04.04.2008 (Lfd. Nr. 1375) angemessene Unterkunftskosten im Sinne des SGB II und SGB XII festgesetzt (Anlage). In diesem Zusammenhang wurde außerdem die pauschalierte Gewährung von Heizkosten für Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII beschlossen.

Beantragte Heizkostennachzahlungen, in Fällen, bei denen die gewährte Heizpauschale nicht ausreichend war, wurden bis zu einer anhand des jeweiligen „Bundesweiten Heizspiegels“ ermittelten Angemessenheitsgrenze nachträglich übernommen.

Nach der Rechtsprechung ist eine Pauschalierung im SGB II unzulässig. Leistungen für Heizung und Warmwasser werden im SGB II und SGB XII in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind. Bei der Angemessenheitsprüfung ist ein konkret-individueller Maßstab anzulegen. In der Praxis bereitet die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen der Heizkosten Schwierigkeiten, weil die Aufwendungen für die Heizung von einer Vielzahl von Faktoren abhängen. Gemäß dem Bundessozialgericht kann der „Bundesweite Heizspiegel“ herangezogen werden, um den Grenzwert einer mit Öl, Erdgas oder Fernwärme beheizten Wohnung zu ermitteln. Aus dem „Bundesweiten Heizspiegel“ lässt sich zwar keine Angemessenheitsgrenze ermitteln. Vielmehr ist ein Grenzwert ermittelbar, dessen Überschreiten ein Indiz für unangemessenes Heizverhalten darstellt und zum Anscheinsbeweis zulasten des Leistungsberechtigten führt.

Die sich in der Rechtsprechung etablierte Anwendung einer Gesamtangemessenheitsgrenze sowie des Gesamtkostenenkungsprodukts machte bzw. macht die Heranziehung des „Bundesweiten Heizspiegels“ bereits bei laufender Hilfestellung und nicht erst im Rahmen einer beantragten Heizkostennachzahlung zweckmäßig.

Die Regierung von Oberfranken hat als für die Stadt Hof im Vollzug des SGB XII zuständige Widerspruchsbehörde die formale Aufhebung des Beschlusses des Stadtrats Hof vom 04.04.2008 (Lfd. Nr. 1375) in Bezug auf die pauschalierte Gewährung von Heizkosten angeregt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss des Stadtrats Hof vom 04.04.2008 (Lfd. Nr. 1375) aufzuheben.

### Beschluss:

Der Aufhebung des oben genannten Stadtratsbeschlusses wird, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig vom Stadtrat zugestimmt.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
33 Stadtratsmitglieder	

## 80 Jahresrechnung 2019

### Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 05.06.2020 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2019 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	162.994.546,27	42.332.261,50	205.326.807,77
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	38.756.133,70	38.756.133,70
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	367.167,91	23.439,94	390.607,85
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	263.370,00	263.370,00

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>162.627.378,36</u>	<u>80.801.585,26</u>	<u>243.428.963,62</u>
Soll-Ausgaben	161.558.687,02	36.081.198,31	197.639.885,33
+ neue Haushaltsausgabereste	1.439.360,34	45.362.916,76	46.802.277,10
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	4.729,58	-,--	4.729,58
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	<u>365.939,42</u>	<u>642.529,81</u>	<u>1.008.469,23</u>
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>162.627.378,36</u>	<u>80.801.585,26</u>	<u>243.428.963,62</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 9 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2019 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 14.543.420,25 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 110.018,67 € zusammen 14.653.438,92 € enthalten.  
Es waren 9.121.450,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 5.531.988,92 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.720.497,69 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €

HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

### Verwaltungshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	4.935.634,68 €	
Abgänge hierauf	<u>- 367.167,91 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		4.568.466,77 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	162.994.546,27 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 162.994.546,27 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2019:		167.563.013,04 €
IST-Einnahmen 2019		<u>- 163.357.221,58 €</u>
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020:		4.205.791,46 €

#### 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	4.038.100,25 €	
Abgänge hierauf	<u>- 4.729,58 €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		4.033.370,67 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		<u>+ 161.558.687,02 €</u>
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 531.595,01 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2019:		166.123.652,70 €
IST-Ausgaben 2019:		<u>- 166.018.453,91 €</u>
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020:		<u>105.198,79 €</u>

### Vermögenshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste

aus dem Vorjahr	18.333.471,07 €	
Abgänge hierauf	- 23.439,94 €	
Endgültige Kassenein- nahmereste aus dem Vorjahr:		18.310.031,13 €

Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	23.263.944,90 €	
Abgänge hierauf	- 263.370,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 23.000.574,90 €

Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 42.332.261,50 €
--	--	-------------------

Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten		+ 38.756.133,70 €
SOLL-Einnahmen 2019		122.399.001,23 €
IST-Einnahmen 2019	-	61.577.616,67 €
S o II - Einnahmen 2019 (mehr)		<u>60.821.384,56 €</u>

---

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 0 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	22.065.250,86 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	38.756.133,70 €
Summe wie oben:	<u>60.821.384,56 €</u>

## 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	1.660.864,77 €	
Abgänge hierauf	- -,- €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		1.660.864,77 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	39.936.551,20 €	
Abgänge hierauf	- 642.529,81 €	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 39.294.021,39 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:		+ 45.362.916,76 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ 36.081.198,31 €
SOLL-Ausgaben 2019		122.399.001,23 €
IST-Ausgaben 2019	-	60.870.261,60 €
S o II - Ausgaben 2019 (mehr)		<u>61.528.739,63 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 0 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	16.165.822,87 €
2. neu (= aus 2 0 1 9)	45.362.916,76 €
Summe wie vor:	<u>61.528.739,63 €</u>

## C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2019 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	163.357.221,58	61.577.616,67	224.934.838,25
Ist-Ausgaben	<u>166.018.453,91</u>	<u>60.870.261,60</u>	<u>226.888.715,51</u>
Ist-Fehlbetrag	2.661.232,33	-,--	1.953.877,26
Ist-Überschuss	-,--	707.355,07	-,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit setzt sich zusammen aus  
 den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 4.205.791,46 €  
 abzüglich Haushaltsausgabereste 1.439.360,34 €  
 abzüglich Kassenausgabereste 105.198,79 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 707.355,07 €

die Kasseneinnahmereste in Höhe von 22.065.250,86 €  
 und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 38.756.133,70 €  
 ergeben eine Summe von 61.528.739,63 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 61.528.739,63 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

## D)

## 1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2019** liegt um 251.997,54 € oder 0,74 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (- 4,38 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,449 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,016 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,721 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,158 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,052 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (- 0,323 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 0,148 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,494 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 3,020 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,356 Mio.), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 1,615 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,258 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2018 um 0,118 Mio. € gesunken.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

**Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,385 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,361 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,070 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,057 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,036 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,376 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,258 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,671 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 1,109 Mio. €) ergeben.

**Minderausgaben** waren gegenüber dem Vorjahr bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (- 0,005 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,480 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,216 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 0,212 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 1,489 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,431 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,102 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (- 0,394 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,117 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 1,227 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 13,96 Mio. € (oder rd. 110,2 %) auf rd. 26,63 Mio. € (2019) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2019 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,93 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

## 2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2019** liegt gegenüber dem Vorjahr um 34.423.548,42 € oder rd. 74,22 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Rückflüsse aus Darlehen (+ 9,612 Mio. € - durch die Verstärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,018 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 7,620 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,399 Mio. €). Die Stabilisierungshilfe 2019, die zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurde, war um 7,199 Mio. € höher als 2018. Die Krediteinnahmen erhöhten sich um 12,454 Mio. €.

**Verminderungen** waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 1,227 Mio. € - siehe oben), bei den Entnahmen aus Rücklagen (- 0,632 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte (- 0,930 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,086 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (- 0,004 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Zuführung an Rücklagen (+ 0,990 Mio. € an die Rücklagen Gebühr im Bereich der Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr sowie an die allgemeine Rücklage), der Erwerb von Beteiligungen (+ 9,467 Mio. €), der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 1,427 Mio. €), die Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 15,429 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,147 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen (+ 1,812 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (+ 11,064 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 6,694 Mio. €) .

**Verminderungen** waren gegenüber 2018 bei den Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,632 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (- 0,104 Mio. €), bei der Tilgung von innerer Darlehen (-1,163 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (- 0,069 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (- 10,409 Mio. €) und bei den Zuweisungen an Zweckverbände (- 0,226 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2019 einen Gesamtbestand von 1.640.000 € aus. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Zuführung im Umfang von 78.000 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit erreicht.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung von 1.027.590,72 € getätigt. Bei der Müllanfuhr wurden in die Sonderrücklage Gebühr 65.406,42 € zugeführt. Eine Entnahme fand bei der Straßenreinigung über 17.621,96 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung, 2017 bis 2018 bei der Müllabfuhr und 2017 bis 2018 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 336 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 4.205.791,46 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	329.696,16 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	93.670,29 €
<b>2</b> Schulen	13.165,52 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.372,47 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	2.708.530,60 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	333.330,41 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	82.106,69 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	116.670,03 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderevermögen	9.720,69 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 40.891,31 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 186.991,03 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 30.782,53 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2019 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gast-schülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 18.448,09 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 16.621,05 € auf Schadensersatzleistungen sowie 5.992,63 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 38.370,69 € auf Entwässerungsgebühren, 19.356,58 € auf die Müllabfuhrgebühren, 28.702,07 € auf Gebühren im Friedhof an der Plaue-ner Straße und 25.502,72 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 9.526,96 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 193,73 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 736,74 €, auf die Grundsteuer B 75.175,53 €, auf die Hundesteuer 11.011,65 € sowie auf die Gewerbesteuer 366.224,35 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 60.791,63 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 22.065.250,86 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	0,00 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	326.300,00 €
<b>2</b> Schulen	5.964.330,00 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	850.000,00 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	262.500,00 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	262.050,00 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.380.774,12 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	285.833,84 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	4.083.462,90 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	4.650.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks und des Hubrettungsfahrzeuges bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung der Technischen Anlagen des Theaters offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP) offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.057.400,00 € auf die Städtebauförderung, 3.605.720,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 290.199,37 € auf Erschließungsbeiträge und 40.073,24 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 67.205,84 € Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze und die geplante WC-Anlage am Hauptbahnhof offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 4.030.704,90 € an Förderung für das GVZ offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 4.650.000,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 38.756.133,70 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 1.439.360,34 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	519.500,07 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	125.406,05 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	57.184,68 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	402.848,90 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	140.000,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	194.420,64 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für beauftragte Gutachten sowie nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 45.362.916,76 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	2.004.024,09 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.200.000,00 €
2 Schulen	6.942.184,02 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	750.000,00 €
4 Soziale Sicherung	9.013.176,84 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.971.157,10 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.668.288,83 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.034.146,76 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	779.939,12 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2019** wurden in das Jahr 2020 insgesamt 16.165.822,87 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.488.732,61 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	164.564,54 €
2 Schulen	5.024.446,33 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	317.166,13 €
4 Soziale Sicherung	127.949,89 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	424.893,25 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.623.479,87 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.910.872,60 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.083.717,65 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die <b>allgemeine Rücklage</b> weist zum 31.12.2019 einen Stand von	1.640.000,00 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	0,00 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	1.624.206,45 €
in der Stadtkasse vorhanden.	
 Der gesetzliche Mindestbestand würde	<u>1.638.684 €</u>

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2019 ergab sich damit eine Überschreitung von 1.316 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2019 folgende Ergebnisse erzielt:

### 1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 33.697,94 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2018 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 406.664,69 €. Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.697,94 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2019 ein kumulierter Jahresüberschuss von 440.362,63 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 bei 531.768,83 € lag, um 33.697,94 € auf 565.466,77 € zum 31.12.2019 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2019 in der Höhe von 105.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 66.749,61 € vorhanden.

### 2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 188.356,28 € (2018 ein Gewinn von 45.243,32 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kamerale Kernhaushalt 2019

keinen Anteil für die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hof mehr beinhaltete, da die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hof durch die Erhöhung des Eigenkapitals (Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019) getilgt war.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2018 bei 9.049.718,87 € lag, wurde durch die Erhöhung des Eigenkapitals und den Verlust auf 19.369.180,59 € zum 31.12.2019 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2019 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeit mehr, nachdem der am 25.02.2019 durch den Stadtrat gefasste Beschluss über die Stärkung des Eigenkapitals zur Tilgung der Verbindlichkeit in der Höhe von 10.507.818,00 € geführt hatte.

### 3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 33.407,40 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 war ein Jahresfehlbetrag von 269.570 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2019** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2019 das Eigenkapital sich von 4.735.536,06 € zum 01.01.2019 auf 4.768.943,46 € zum 31.12.2019 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2019 in der Höhe von 3.475.460 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2019 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.381.696,35 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 19,22 Mio. €)

am 31.12.2019 92.139.168,58 €.

#### **Nachrichtlich:**

Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €

Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2019 92.139.168,58 € (Vorjahr 92.747.583,12 €).

#### G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2019 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2019 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2019 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2019 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Rechenschaftsbericht 2019 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

## **81 Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Hof und den Stadtwerken Hof GmbH einschließlich deren Tochterfirmen**

### Vortrag:

Im Jahr 2019 wurden die Konzessionsverträge zwischen der Stadt Hof und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH für die Medien Strom, Wasser und Gas für die Leitungsverlegung dieser Medien in den Straßen der Stadt Hof auf die Dauer von 20 Jahren neu abgeschlossen. Bereits zuvor gab es einen gemeinsamen Konzessionsvertrag, der am 26.07.2019 auslief. Mit der Stadtwerke Hof GmbH bestand neben diesem gemeinsamen Konzessionsvertrag auch ein Kooperationsvertrag, der die Beziehungen zwischen der Stadt Hof und der Stadtwerke Hof GmbH sowie deren Tochterfirmen näher definierte und den gemeinsamen Konzessionsvertrag ergänzte. Nachdem in den neuen Konzessionsverträgen Sachverhalte neu geregelt wurden, muss auch der Kooperationsvertrag an diese neuen Regelungen angepasst werden.

In der Anlage ist der neu formulierte Kooperationsvertrag beigefügt. Kernpunkt ist der § 1, der die Abläufe bei Baumaßnahmen über die jeweiligen Konzessionsverträge hinaus, die ja auf dem bayernweiten Muster beruhen, näher regelt. In § 2 wird die Kostenvergütung bei Bau- und Unterhaltsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Straßenaufbrüchen ergänzend geregelt, da in den Konzessionsverträgen nur Regelungen enthalten sind für die Fälle, dass entweder die Stadt Hof oder der Konzessionsnehmer Verursacher der Baumaßnahmen ist.

Die §§ 3 bis 8 des Vertrages übernehmen angepasste Regelungen aus dem bisherigen Vertrag bzw. aktuell erkannte Themen (u.a. die Sicherstellung der Notwasserversorgung).

Der neue Vertragstext soll den bisherigen Kooperationsvertrag vollständig ersetzen. Der Vertrag soll rückwirkend zum 26.07.2019 in Kraft treten. Die Dauer beträgt 20 Jahre wie bei den Konzessionsverträgen.

### Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Kooperationsvertrag wird zugestimmt. Er bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Abschluss des Kooperationsvertrages zu.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Oberrechtsrat Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

## **82 Satzung zur Regelung des gesonderten Auswahlverfahrens der Stadt Hof für den Vorbereitungsdienst der zweiten und dritten Qualifikationsebene**

### Vortrag:

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Beamtenfachlaufbahn Verwaltung und Finanzen ist die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses notwendig. In diesem schriftlichen Test wird schwerpunktmäßig Allgemeinwissen, Sprachverständnis und logisches Denken geprüft. Die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem erzielten Ergebnis.

Bei diesem Auswahlverfahren bleiben Fähigkeiten wie die soziale Kompetenz und Fertigkeiten im Bereich der Organisation sowie der Kommunikation unberücksichtigt, obwohl diese eine Grundlage des täglichen Handelns im öffentlichen Dienst bilden. Ziel ist es also, auch diese Kompetenzen im Personalauswahlverfahren zu berücksichtigen.

Seit 1. April 2010 kann gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 8 LlbG ergänzend zum Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses ein gesondertes wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren durchgeführt werden. In diesem wird die persönliche Eignung in Form eines strukturierten Interviews und situativer Fragen beispielsweise in den Bereichen Teamfähigkeit, analytisches Handeln, Priorisieren, Entscheidungsfreude sowie Verhalten in Konflikt- oder Führungssituationen festgestellt. Da sich dieses Verfahren mittlerweile auch bei einigen bayerischen kreisfreien Städten bewährt hat, soll dieses Instrument der Personalauswahl auch bei der Stadt Hof Anwendung finden.

Der Bayerische Landespersonalausschuss hat dem Satzungsentwurf bereits zugestimmt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung des gesonderten Auswahlverfahrens der Stadt Hof für den Vorbereitungsdienst der zweiten und dritten Qualifikationsebene (Auswahlverfahrenssatzung – AuswVfS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 25.06.2020. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Entwurf der Satzung (Stand 25.06.2020) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Bauberrat Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

### **83 Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2020; Auftragsvergabe;**

#### Vortrag:

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012 werden jährlich Maßnahmen für die Umsetzung der offensiven Straßenunterhaltungsstrategie (Asphaltprogramm) ausgeführt. Beschlossen wurde dabei ein jährliches Investitionsvolumen vom ca. 1.000.000,00 €.

Seit 2012 konnten durch die Maßnahmen des Asphaltprogramms insgesamt ca. 33,45 km Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 226.700 m<sup>2</sup> saniert werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Teillängen und Teilflächen der Jahre 2012 - 2019 zusammengestellt.

<b>Asphaltierungsmaßnahmen</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Länge in [m]</b>	<b>Fläche in [m<sup>2</sup>]</b>
2012	5.795,50	29.212,00
2013	4.274,00	26.589,00
2014	4.518,80	27.678,00
2015	3.333,80	22.063,00
2016	5.206,70	30.354,00
2017	3.681,80	32.965,00
2018	3.798,70	32.734,00
2019	2.822,00	25.088,00
	<b>33.431,30</b>	<b>226.683,00</b>

Bei Zustimmung zur Beschlussvorlage kann in 2020 eine Länge von 2.646 m, mit einer Fläche von 20.485 m<sup>2</sup> ertüchtigt werden.

Von dem jährlich geplanten Mitteleinsatz wurden in den vergangenen 8 Jahren Haushaltsansätze in Höhe von 6.443.950,00 € freigegeben und bisher tatsächlich investiert bzw. umgesetzt. Gegenüber der Zielsetzung aus dem Jahr 2012 ergibt sich somit ein Investitionsdefizit von ca. 1,5 Mio. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Erhaltungsrückstandes und des gestiegenen Baupreisindex schlägt der Fachbereich 66 in den kommenden Haushaltsjahren ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mio. vor, um weiterhin bedarfsgerecht das vorhandene Straßennetz in Hof, in einem gut nutzbaren und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Hierzu ist noch ein haushaltsrechtlicher Grundsatzbeschluss erforderlich.

Für das Jahr 2020 stimmte der Ferienausschuss mit Beschluss Nr. 417 vom 07.04.2020 der Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Asphaltprogrammes 2020 zu.

Die Leistungen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A, in vier Losen, ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden 5 Firmen zugesandt.

Zum Submissionstermin am 09.06.2020 lagen für jedes der 4 Lose 3 Angebote vor.

Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben. Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 30 – ZAV, (Prüfung der formalen Ausschlussgründe und rechnerische Prüfung) und FB 66 – Tiefbau (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Danach ergeben sich für die Lose 1 bis 4 folgende wirtschaftliche Bruttoangebote:

**Los 1:**

SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	203.259,18 €
-----------------------------	--------------

**Los 2:**

SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	212.707,75 €
-----------------------------	--------------

**Los 3:**

SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	238.920,54 €
-----------------------------	--------------

**Los 4:**

STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld	105.655,33 €
----------------------------------	--------------

Die Angebote liegen im Rahmen der Kostenberechnung.

Auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Bundes- und Staatsstraßen, Gehwege“ sind weitere Teilansätze und Mittel für Deckenerneuerungen vorgesehen bzw. gebunden.

1. Ernst-Reuter-Str. - Anteil Deckenerneuerung VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch ca. 30.000,00 €
2. B2 - Anteil Deckenerneuerung Einmündung Thomas-Dachser-Straße (Kostenschätzung STBAPT) ca. 20.000,00 €

**Summe übergreifende Maßnahmen**  
**50.000,00 €**

Die Gesamtkosten für das Asphaltprogramm 2020 ergeben sich nach Auswertung aller maßnahmenspezifischen Kostenanteile wie folgt:

1. Asphaltprogramm Los 1 - 3: SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof 654.887,47 €
2. Asphaltprogramm Los 4: STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld 105.655,33 €
3. Ernst-Reuter-Str. - Anteil Deckenerneuerung VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch ca. 30.000,00 €

4. B2 - Anteil Deckenerneuerung Einmündung Thomas-Dachser-Straße  
Kostenschätzung laut STBABT ca.  
20.000,00 €

**Gesamtsumme**  
**810.542,80 €**

Die erforderlichen Mittel, für die Maßnahmen nach vorstehender Tabelle, stehen auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Bundes- und Staatsstraßen, Gehwege“ zur Verfügung.

Die Einwilligung zur Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung wurden durch den Auftragnehmer, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2020“ für die Lose 1 bis 3 an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von netto

550.325,60 €

zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Fertigstellung zu vergeben.

2. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2020“ für das Los 4 an die Firma STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von netto

88.785,99 €

zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Fertigstellung zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat macht sich die Empfehlung des Bauausschusses zu Eigen und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**84 Bekanntgabe zum Antrag Nr. 174 „Die Linke/Herr Etzel“ vom 05.06.2019 „Einführung eines jährlichen Autofreien Sonntages in der Stadt Hof ab dem Jahr 2020“**

Vortrag:

Auf den Antrag Nr. 174 der LINKEN/ Thomas Etzel beschloss der Stadtrat am 21.10.2019 „... ab dem Jahre 2020 an der Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen. Der Autofreie Sonntag soll erstmals am 20.09.2020 auf der Ernst-Reuter-Straße stattfinden“.

Der gebildete Arbeitskreis „Autofreier Sonntag“ kam am 4. Juni 2020 zu dem Ergebnis, dass aufgrund von Corona für die geplante Großveranstaltung zum autofreien Sonntag am 20.9.2020 auf der Ernst-Reuter-Str. keine Planungssicherheit besteht. Deshalb wird diese Veranstaltung auf 2021 verschoben.

Als Alternative für 2020 wird die **Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September** täglich mit dezentralen Aktionen bespielt und auch das **„Stadtradeln“** auf den Zeitraum **vom 16. September bis 7. Oktober** gelegt.

Beide Aktionen finden in Kooperation mit dem Landkreis statt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **85 Sachstandsinformation weitere Planung zum Areal „Am Strauß“**

### Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a möchte die Stadtratsmitglieder noch vor der Sommerpause über die von ihrer Seite aus realisierbaren Möglichkeiten im Umgang mit dem Areal „Am Strauß“ informieren. Sie hätte bereits erwähnt, dass die Investoren der activ-group im Herbst gerne im Stadtrat ihre aktuellen Planungen vorzustellen würden. Im Vorgriff dessen möchte sie bereits heute noch zwei weitere Schritte vorab vorstellen, mit denen man sich dann bis zum Jahresende noch intensiver befassen sollte.

Ein Gedanke stünde unter der Überschrift „Zwischen-Nutzung und Zwischen-Zeit gestalten“. Mit dem Riesenrad hätte man ein erfreuliches Angebot auf dieser Fläche erhalten, das dem gesamten Umfeld gut tun würde. Über weitere Zwischennutzungen müssten sich die Stadt Hof und die umliegenden Geschäfte noch mehr Gedanken machen, um eine weitere Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Damit hätte die Stadtplanung zwischenzeitlich auch schon begonnen und im Herbst werde man weitere Planungen vorstellen, wie man das Areal übergangsweise für die Bevölkerung und für das Stadtbild positiv gestalten könne. Voraussetzung sei natürlich, dass der Eigentümer dem zustimmen würde.

Interimslösungen seien nur das Eine, tragfähige Modelle für die Zukunft seien das Andere. Ein städtebaulicher Wettbewerb könnte einen Dreh in diese Sache bringen, damit die Stadt wieder handlungsfähig werde. Der Wettbewerb für das HofTex-Areal, der noch bis Oktober/November laufen würde, sollte allerdings erst abgeschlossen werden. Hier könne man noch Erfahrungen sammeln und im Anschluss auf das Areal „Am Strauß“ übertragen. Hierzu werde ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates benötigt. Die Verwaltung werde diesen vorbereiten und detailliert erklären und weiterhin darstellen, welche Chancen der Wettbewerb bringen könnte. Ein grober Zeitplan sei bereits erstellt.

Während des Vortrags war Frau Stadträtin B ö h m nicht im Sitzungssaal.

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **86 Sperrung Schillerstraße**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **B r u n s** bezieht sich auf einen Artikel in der Frankenpost, dem sie entnommen hätte, dass die Schillerstraße gesperrt werden musste, weil das Gelände abgesackt sei.

Seit einem Jahr sei bekannt, dass der Verbau nicht dauerhaft die Straße abstützen werde, mit dem Ergebnis, dass der Absturz der Straße nun begonnen hätte. Ihre größte Sorge sei, dass es nicht nur bei der Straße bleiben werde und auch nachfolgende Häuser darunter leiden könnten. Sie möchte wissen, was die Stadt Hof tun werde, um so etwas zu verhindern und ob die Kosten hierfür dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden könnten.

Herr Baudirektor **G r o h** erwidert, dass das Absenken der Straße nicht im Zusammenhang mit dem Verbau zu sehen sei.

Würde sich in einer Straße eine Absenkung oder ein Durchbruch zeigen, in diesem Fall sei es ein etwa faustgroßes Loch gewesen, so bestünde Handlungsbedarf. Insbesondere dann, wenn eine Frostschicht bzw. Schotterlage nicht erkennbar sei und immer die Gefahr bestünde, dass sich Hohlräume unter der Fahrbahn bilden könnten.

Nachdem man diese Schadensstelle erkannt hätte, hätte man als nächstes dafür gesorgt, dass die Straße verkehrsfrei gemacht worden sei. Dies sei immer der Regelfall, damit keine Verkehrslast mehr auf diese Stellen aufgebracht werden würde. Bei der Schillerstraße war dies nur durch eine Vollsperrung möglich, da auf der einen Seite die Betongleitwand sei und sich der Schaden auf der Gegenseite zeigen würde. Bei einer Absperrung der schadhaften Stelle wäre ein Durchkommen für den Verkehr nicht mehr möglich gewesen.

Erst nach Öffnen der Fahrbahndecke könne man den Umfang des Schadens erkennen. Es hätte sich gezeigt, dass die Hohlraumbildung nicht im großen Umfang vorhanden sei. Es seien 30 cm in beiden Richtungen. Auch eine Unterspülung einer verlegten Leitung sei erkennbar gewesen. Aber man hätte ebenso erkennen können, dass das durch das Loch eingedrungene Wasser ursächlich für die Entstehung des Schadens gewesen sei. Es sei ein Fremdverschulden nicht erkennbar gewesen, z. B. dass bestehende Wasserleitungen nicht abgeschlossen sind und Wasser hätte austreten können. Wenn man nicht nachweisen könne, dass ein anderer Schaden ursächlich ist, so muss der Baulastträger der Straße die Schadensbeseitigung tragen, also in diesem Fall die Stadt Hof selbst.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **87 Sachstandsanfrage zum Antrag Nr. 198 der CSU-Stadtratsfraktion**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** erinnert an den Antrag der CSU-Fraktion zur Einführung eines digitalen Meldesystems. Am 03.02.2020 sei der Antrag im Haupt- und Finanzausschuss bearbeitet worden, hierbei sei vorgetragen worden, dass eine Lösung über WhatsApp als Zwischenlösung angedacht sei, allerdings sei es bisher noch nicht installiert, obwohl der Antrag in der Antragsliste als erledigt erfasst sei. Für ihn sei er erst erledigt, wenn das System läuft. Er bittet darum, dass dies nun in die Wege geleitet und erledigt werde. Allerdings werde die CSU-Fraktion diesen Antrag nochmals konkretisieren und noch deutlicher stellen, damit man vielleicht in ein bis zwei Jahren eine Melde-App einführen könne.

Während der Anfrage befand sich Frau Stadträtin **F u c h s** nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **88 Sensibilisierung der Radfahrer**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **K n i e l i n g** hätte festgestellt, dass die Radfahrer in Hof sich nicht unbedingt an Regeln halten würden. Erschreckend sei für ihn ein Vorfall in der letzten Woche beim sog. Sommervergnügen. Hier stünden in der Altstadt Vieranten und Fahrgeschäfte für Kinder und es sei ihm aufgefallen, dass Radfahrer rücksichtslos durch die Fußgänger hindurch fahren würden. Am Wirthplatz sei es sogar zu einem Vorfall gekommen, bei dem eine Mutter gerade noch ihr beim Kinderkarussell anstehendes Kind hätte vor einem durchfahrenden Radfahrer zurückziehen können. Für ihn sei die Sorge, dass man bei einer der nächsten Umfragen den Titel „Stadt mit den rücksichtslosesten Radfahrern“ einfahren könnte. Er regt an, gemeinsam mit der Medienstelle und der Frankenpost in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden eine Aufklärungsaktion zu starten, wie sich die Radfahrer verhalten sollten und aufklärt, welche Rechte und Pflichten sie hätten.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **89    Anfragen von Herrn Stadtrat Meringer**

### Anfragen:

Herr Stadtrat M e r i n g e r stellt nachfolgende Anfragen:

Er möchte wissen, wann das Duschproblem in der Hofecker Schule gelöst werde. Damit zusammenhängen würde für ihn der Kunstrasenplatz des ATS Hof West, der überfällig sei. Er möchte wissen, wann dieser endlich kommen würde.

Weiterhin fragt er an, wann die Sanierung des Bismarckturms vorangehen werde. Er bittet dringlich darum, an diesem Projekt und den möglichen Förderungen, wie z. B. das Spiegelprojekt mit Karlsbad, dran zu bleiben und es nicht wieder zu verschieben.

Als letzten Punkt möchte er anmerken, dass er von Bürgern angesprochen worden sei, dass der Friedhof ein ungepflegtes Erscheinungsbild abgeben würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass das Spiegelprojekt für den Bismarckturm leider gescheitert sei, dies sei auch noch immer der aktuelle Stand.

Auf den Pflegezustand des Friedhofes sei sie ebenfalls angesprochen worden. Es sei richtig, dass an der einen oder anderen Stelle in den letzten Wochen durchaus ein Pflegerückstand entstanden sei, aber den Vorwurf, dass der Friedhof verkommen würde, weise sie zurück, dem sei nicht so. Hier müsse man sich keine Sorgen machen.

Herr Bauoberrat D r . G l e i m erläutert, dass zu den Duschen in der Hofecker Schule in der letzten Woche eine Unterweisung aller städtischen Hausmeister stattgefunden hätte. Erläutert wurden die Durchführung und die Dokumentation von Spülplänen, so dass man die richtige Nutzung sicherstellen könne. Grundsätzlich sei es ein Nutzungsproblem. Wenn die Duschen nicht gebrauchsgerecht genutzt werden würden, müsse man sich in Zukunft die Frage stellen, was man vor Ort wirklich benötigen würde.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r war während der Anfragen nicht ständig im Sitzungssaal.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **90 Häufigkeit der Stadtratssitzungen**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **B r u n s** regt an, dass man sich bei solch umfangreichen Tagesordnung und vielen Anfragen überlegen müsse, ob man die Diskussionen in einem eigenen Kreis führen möchte oder die Tagesordnung künftig kürzer fasse und häufiger Stadtratssitzungen terminieren sollte.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass es heute viele Wortmeldungen gegeben hätte und es in der Hand aller Beteiligten liegen würde, wie lange eine Stadtratssitzung dauern würde.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

## **91 Brücke in Unterkotzau**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** führt aus, dass man seit vier Jahren oder länger gelöchert werden würde, wann es denn endlich mit der Brücke in Unterkotzau vorangehen werde. Man hätte die Maßnahme bereits über Jahre hinweg im Haushalt stehen, nun sei es Mitte Juli und wieder sei nichts geschehen. Verständlich sei, dass es viele Schwierigkeiten gegeben hätte, unter anderem auch fehlendes Personal.

Herr Baudirektor **G r o h** bestätigt, dass es richtig sei, dass es bei der Saalebrücke in Unterkotzau zu Verzögerungen gekommen sei. Zuerst sollte nur das Geländer gestrichen werden, nun hätte man festgestellt, dass das Widerlager der Brücke auszutauschen sei. Für den Bürger sei oft nicht erkennbar, welche Arbeiten im Hintergrund laufen würden. In einem der nächsten Ferienausschüsse soll dem Gremium vorgestellt werden, was in der letzten Legislaturperiode hinsichtlich der Brücken gelaufen und was jetzt für die nächste Zeit vorgesehen sei.

Für die Brücke in Unterkotzau könne er zusagen, dass das Ingenieurbüro die erste Leistungsphase abgearbeitet hätte und man werde kurzfristig die zweite Phase (Leistungsphase 5 - 9) beauftragen, um dann im Idealfall in diesem Jahr noch zu einer Ausschreibung kommen könne.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführer/in